

Pressemitteilung

18.10.24 Untragbar! - Heulender Wolf um 19:30 Uhr auf der Terrasse einer Familie mit Kleinkindern im Siedlungsgebiet von Hollenstein?

Es ist 19:30 Uhr am gestrigen Abend. Frau Johanna H., Mutter von zwei Kleinkindern ist im Haus und hört Wolfsgeheul. Als sie nachschaut und das Fenster öffnet, sitzt ein Wolf auf ihrer Terrasse und heult. Frau H. konnte das Tier zwar verscheuchen aber der Schock sitzt tief. Im Gespräch mit Wolfstop Obmann Gerhard Fallent kamen ihr die Tränen. Ihre Verzweiflung war und ihre Angst waren sehr groß. Fallent erschüttert: „So darf es nicht weitergehen und so weit dürfte es gar nicht kommen. Wie soll diese Mutter weitermachen? Muss sie ihre Kinder einsperren, um ihre Aussichtspflicht nicht zu verletzen. Diese Zustände sind untragbar und nicht zu akzeptieren?“ Laut Recherche von Wolfstopp ist es in den letzten Wochen zu zahlreichen Sichtungen in Hausnähe und mehreren Nutztierissen gekommen.

Wolfstop fordert seit dem Frühjahr eine Verschärfung der NÖ-Wolfsverordnung. Die Vorschläge liegen seit langem auf dem Tisch von LH-Stv. Pernkopf. Der Koalitionspartner FPÖ ist seit Monaten mit unseren Vorschlägen einverstanden. Fallent anklagend: „Herr Pernkopf, ihre Beratungsresistenz wird noch einem Kind das Leben kosten! Und was ist dann?“. Und Fallent weiter: Das Risiko und die Gesamtverantwortung der Jägerschaft zu überlassen, ist ein Skandal. Wölfe, die ein einmaliges gefährliches oder schädliches Verhalten zeigen, sind, von ihrer Abteilung beauftragt, sofort zu entnehmen. Und das nicht nur im Jagdgebiet der letzten Tat, sondern großräumig!“

Wolfsverordnung NÖ - Novellenvorschläge

Obwohl Niederösterreich ein Wolfs-Hotspot ist und es dadurch zu zahlreichen gefährlichen Zwischenfällen mit Wölfen kam, wurde noch kein einziger Wolf erlegt. In Kärnten, Tirol, Salzburg und Oberösterreich wurden bereits Wölfe auf Basis ihrer Verordnungen entnommen, obwohl dort die Populationen deutlich geringer sind.

Zurückzuführen ist diese Tatsache auf massive Schwächen der derzeit gültigen Wolfsverordnung in Niederösterreich. Diese sind:

- Die Notwendigkeit, dass das schädliche und/oder gefährliche Verhalten mehrfach auftreten muss, um eine Entnahme zu ermöglichen,
- die geringen Zeiträume, in denen mehrfaches schädliches und/oder gefährliches Verhalten gezeigt werden muss, um eine Entnahme zu tätigen,

- die Einschränkung auf das Jagdgebiet des letzten Zwischenfalls, obwohl der §100a des Jagdgesetzes bei der Bejagung von Wölfen auch die Ausweitung des Jagdbereiches auf angrenzende Jagdgebiete vorsieht,
- die Überlassung der Entscheidung, welche Maßnahme zu setzen ist, bei der Jägerschaft. Diese trägt dann auch die alleinige Verantwortung.

Der Verein Wolfstop empfiehlt daher:

- Die Abschaffung des Ampelsystems,
- die Entnahme bereits nach einmaligem schädlichem oder gefährlichem Verhalten,
- die Feststellung von schädlichem oder gefährlichem Verhalten auf Regionen beziehen. Auch über Landesgrenzen hinweg (Vorbild OÖ)
- bei Vorliegen der Entnahmevoraussetzungen erfolgt die Beauftragung der Jagdorgane in den betroffenen Jagdgebieten durch die Abteilung Land- und Forstwirtschaft mittels Anschreiben.
- die Beauftragung einer Entnahme erfolgt sehr rasch und wird aufgrund der Beurteilung des Rissbildes und der regionalen Gegebenheiten erteilt. Das DNA-Analyseergebnis wird nicht abgewartet.
- die Ausdehnung des Jagdgebietes nach einem schädlichen und/oder gefährlichen Verhalten auch auf benachbarte Jagdgebiete nach dem Vorbild OÖ. Es umfasst alle Jagdgebiete, die sich ganz oder teilweise im 10km Radius des Zwischenfalls befinden.
- Sollte das Monitoring Hinweise auf Hybridwölfe geben, ist die Entnahme bis zur F4-Generation inklusive Jungtiere und Welpen vorzunehmen.
- Die Vergrämung mit Gummigeschossen ist praxisfern und kontraproduktiv und soll gestrichen werden.
- Die Voraussetzung einer Vergrämung bei Schadwölfen ist zu streichen.
- Bei Risikowölfen sind zur Vergrämung akustische und optische Maßnahmen ausreichend.
- Verbesserung des Meldewesens
- Verbesserung des Datenschutzes

Folgende Überlegungen sollten nicht ins Auge gefasst werden:

- Einteilung von Niederösterreich in Regionen mit unterschiedlichen Regimes. (siehe OÖ.) Das macht alles nur kompliziert und ist aufgrund der Ausbreitungsdynamik bereits nach kurzer Zeit nicht mehr nachvollziehbar. Die Meldestatistik zeigt, dass es viel häufiger zu riskantem/gefährlichem Verhalten kommt als zu schädlichem Verhalten.
- Keine Festlegung von Nutz- und Haustierriss-Mindestzahlen.
- Keine Beweisführungs-Notwendigkeit seitens des Betroffenen. Eine Glaubhaftmachung genügt.

Begründungen für die Empfehlungen:

Da die EU-Kommission nicht bereit ist, eine Senkung des durch nichts gerechtfertigten hohen Schutzstatus vorzunehmen und auch die zuständige Bundesministerin nicht bereit ist, nach dem Vorbild von Schweden und der Schweiz einen nationalen Wolfsmanagementplan zur Regulierung des Wolfsbestandes umzusetzen, ist Niederösterreich aufgefordert, zum Schutz der Volksgesundheit und der Sicherheit ihrer Bevölkerung deutlich wirkungsvollere Maßnahmen zu setzen.

Die jüngsten dramatischen Ereignisse in den Niederlanden, Italien und anderen Teilen Europas zeigen, dass inkonsequentes Handeln oder Nichtstun keine Lösung sind. Nur eine durch Regulierung klein gehaltene Population, die durch rasches und konsequentes Intervenieren auch scheu gehalten wird, kann zu einer Entspannung der Situation führen.

Die Abschaffung des Ampelsystems ist erforderlich, da nachgewiesen ist, dass Wölfe, die problematisches Verhalten zeigen, dies wieder tun.

Die Beauftragung der Jägerschaft zur Umsetzung von Maßnahmen, muss durch eine Abteilung der Landesregierung erfolgen, da die Feststellung, ob ein Zwischenfall eine Entnahme rechtfertigt, nicht der Jägerschaft zuzumuten ist. Diese müsste zum Beispiel feststellen, ob ein Weidezaun dem technischen Standard des ÖZ Bär Wolf Luchs entspricht. Für diese Entscheidung trägt der Jäger dann auch die volle persönliche Verantwortung.

Die Ausdehnung des Jagdbereiches im Falle einer Entnahmeanordnung ist erforderlich, dass Wölfe sehr mobil sind und an einem Tag bis zu 100km zurücklegen.

Die konsequente Entnahme von Hybridwölfen ist erforderlich, da diese die genetische Reinheit des klassischen Wolfes gefährden, in der Population dominant sind, einem noch höheren Reproduktionsrate haben und in ihrem Verhalten noch gefährlicher sind.

Das Vergrämen mit Gummigeschoßen macht die Tiere noch aggressiver, weil sie in der weiteren Folge versuchen die Schmerzquelle zu bekämpfen und auszuschalten.

Das Vergrämen kann nur bei gefährlichem Verhalten gegenüber Menschen, unmittelbar durch die Betroffenen erfolgen. Alles andere macht keinen Sinn. Bei Rissereignissen ist meistens der Halter nicht vor Ort. Daher ist eine nachträgliche Vergrämung wirkungslos.

Das Meldewesen ist zu verbessern, da es in der Vergangenheit zu Problemen in der Meldekette gekommen ist.

Der Datenschutz kann verbessert werden, wenn weniger Ebenen involviert sind.

Fallent dazu: „Dieser erneute Vorfall unterstreicht unsere Forderung der Entnahme eines Schad- oder Risikowolfes nach dem ersten Vorfall.“ Und Fallent weiter: „Dieses Blutbad wäre nicht passiert, wenn unsere Vorschläge rasch umgesetzt worden wären und der Schadwolf bereits nach den Vorfällen im Juli

zum Abschuss freigegeben worden wäre.“

Fallent zum immer wieder geäußerten Lösungsvorschlag Herdenschutz:
„Herdenschutzzäune, die dem Standard des ÖZ Bär Wolf Luchs entsprechen,
stellen für Wölfe kein Hindernis dar. Sie hätten diesen Angriff nicht verhindert.“

Fallent abschließend: „Worauf warten die politisch Verantwortlichen? Müssen
auch in Österreich Menschen den Großraubtieren zum Opfer fallen, bevor sich
etwas verändert?“